

## Verhandlungsschrift

der 11. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Krumbach  
vom 28. April 2026 im Gemeindeamt

Beginn: 20:00 Uhr  
Ende: 22:57 Uhr

Anwesend: Bgm. Daniela Bilgeri  
Vbgm. Daniel Bereuter  
GR Markus Höfle  
GR Dietmar Berkmann  
GV Elke Geiger  
GV Luca Bechter  
GV Gabriel Steurer  
GV Annette Niederacher  
GV Dominik Mennel  
GV Rebecca Steurer  
GV Andreas Österle  
GV Christoph Loritz  
GVers. Reinhold Neyer  
GVers. Dorlies Hirschbühl  
GVers. Thomas Plüss  
  
GVers. Andrea Flatz  
GVers. Michael Fink

Entschuldigt: GV Ingrid Oswald  
GV Rainer Sutter  
GV Simon Moosbrugger  
GVers. Andreas Egger  
GVers. Thomas Steurer  
GVers. Philipp Wiedemann  
GVers. Carina Fink

## TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 10. Sitzung der Gemeindevertretung vom 07. April 2026
3. Rechnungsabschluss 2025
4. Raumplanungsvertrag zur Umwidmung kr031.2-1/2026 - Gst. Nr. 1532/1
5. Umwidmung kr031.2-1/2026- Gst. Nr. 1532/1 - Beschlussfassung
6. Umwidmung kr031.2-5/2025 - Gst. Nr. 1244/3 – Beschlussfassung
7. Neubau Volksschule, Kindergarten, Spielgruppe, Turnsaal
8. Vermietung der Räumlichkeiten im EG des Gemeindehauses
9. Beiräte und Arbeitsgruppen
10. Berichte
11. Allfälliges

### Punkt 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die erschienenen Ersatzmitglieder, gibt die Entschuldigungen bekannt, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet pünktlich die Sitzung.

### Punkt 2. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 10. Sitzung der Gemeindevertretung vom 07. April 2026

Die Verhandlungsschrift der letzten Gemeindevertretungssitzung vom 07. April 2026 wurde allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern zeitgerecht übermittelt. Die Verhandlungsschrift wird einstimmig genehmigt.

### Punkt 3. Rechnungsabschluss 2025

Die Bürgermeisterin begrüßt Philipp Hagspiel von der Finanzverwaltung Vorderwald. Philipp Hagspiel erläutert den Rechnungsabschluss 2025 nach VRV 2015. Der RA 2025 wurde der Gemeindevertretung bereits mit der Einladung für diese Sitzung übermittelt.

#### Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)

Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)  
 Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)  
 (SA0) Nettoergebnis / (SA3) Nettofinanzierungssaldo

Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
4.125.277,12	3.893.431,42
4.152.241,82	3.930.477,37
<b>-26.964,70</b>	<b>-37.045,95</b>

Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit  
 Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit  
 (SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrückl. / (SA5) Geldfluss aus der voranschlagswirks. Geb.  
 (SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung  
 (SA7) Veränderung an liquiden Mitteln

0,00	453.544,33
0,00	265.566,68
<b>-26.964,70</b>	<b>150.931,70</b>
	<b>-3.144,35</b>
	<b>147.787,35</b>

#### Vermögenshaushalt

Aktiva		Passiva	
(A) Langfristiges Vermögen	12.768.596,96	(C) Nettovermögen	4.912.950,80
(B) Kurzfristiges Vermögen	1.129.750,12	(D) Investitionszuschüsse	4.198.640,68
		(E + F) Fremdmittel	4.786.755,60
			0,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>13.898.347,08</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>13.898.347,08</b>

Der Schuldenstand der Gemeinde beträgt mit Ende des Haushaltsjahres 2025 € 4.272.944,27.

Am Donnerstag, den 16. April 2026 wurden die Rechnungsführung und der Rechnungsabschluss 2025 vom Prüfungsausschuss (Luca Bechter, Annette Niederacher, Ingrid Oswald, Thomas Steurer, Rebecca Steurer) geprüft. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Luca Bechter bringt der Gemeindevertretung den Prüfbericht zur Kenntnis. Gegenüber dem Voranschlag wurden Abweichungen festgestellt. Alle Abweichungen über € 6.000 wurden geprüft.

Die Pro-Kopfverschuldung per 31. Dezember 2025 beträgt € 3.859,93.  
Im Vorjahr betrug die Pro-Kopfverschuldung € 3.683,89 per Jahresende.

Die Bürgermeisterin dankt abschließend dem Prüfungsausschuss für seine Tätigkeit und Philipp Hagspiel von der Finanzverwaltung für die Erstellung und Präsentation des RA 2025. Das vollständige Protokoll über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2025 liegt vor.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, dass die gegenüber dem Vorschlag durch Beschlüsse nicht gedeckten Postenüberschreitungen und der Rechnungsabschluss 2025 in vorgelegter Form genehmigt werden.

Die gegenüber dem Voranschlag durch Beschlüsse nicht gedeckten Postenüberschreitungen und der Rechnungsabschluss 2025 werden von der Gemeindevertretung einstimmig genehmigt.

#### **Punkt 4. Raumplanungsvertrag zur Umwidmung kr031.2-1/2026 - Gst. Nr. 1532/1**

Elke Geiger verlässt aufgrund von Befangenheit das Sitzungszimmer. Andrea Flatz rückt für die nächsten zwei Beschlusspunkte auf der Tagesordnung nach. In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 24. März 2026 wurde die Einleitung des Auflageverfahren zur Umwidmung des Grundstückes 1532/1 beschlossen. Susanne und Markus Feurle beabsichtigen, auf einer Teilfläche des Grundstückes 1532/1 ein Zweifamilienhaus zu errichten. Die Bürgermeisterin verliest einen entsprechenden Vertragsentwurf. Dieser sieht eine Verpflichtung zur Bebauung der umzuwidmenden Fläche innerhalb einer Frist von sieben Jahren ab Umwidmung vor. Die Bebauung hat einer Baunutzungszahl von minimal 35 und maximal 45 zu entsprechen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Raumplanungsvertrag in vorgelegter Form mit den Umwidmungswerbern Susanne und Markus Feurle abzuschließen.

#### **Punkt 5. Umwidmung kr031.2-1/2026 - Gst. Nr. 1532/1 - Beschlussfassung**

Das mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 24. März 2026 eingeleitete Auflageverfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde vom 28. März 2026 bis zum 27. April 2026 durchgeführt.

Mit der Bitte um Stellungnahme wurden nachrichtlich die Abteilung Raumplanung und Baurecht, Bezirkshauptmannschaft Bregenz, die Abteilung Natur- und Landschaftsschutz, die Gemeinden Langenegg, Hittisau, Riefensberg, Sulzberg und Doren, sowie das Land Vorarlberg, Abteilung Straßenbau, ebenso wie die Nachbarn Reinhard Steurer, Quido Peter Österle, Josef Erfriet Raid, Marlies Raid, Christoph Feurle, Elmar Konrad Bechter, Elke Geiger und Burkhard Geiger zeitgerecht informiert.

Es sind zwei Stellungnahmen der Abteilung Natur- und Landschaftsschutz und der Gemeinde Sulzberg eingelangt. Alle Stellungnahmen werden der Gemeindevertretung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Markus Feurle ist Alleineigentümer der Liegenschaft in EZ 169. Diese betreffende Fläche soll im Ausmaß von 1443,80 m<sup>2</sup>, dh. 575,00 m<sup>2</sup> von Bauerwartungsfläche-Mischgebiet (BM) in Baufläche-Mischgebiet BM und 868,80 m<sup>2</sup> von Freifläche Landwirtschaftsgebiet FL in Baufläche-Mischgebiet BM entsprechend dem Antrag vom 03. März 2026 umgewidmet werden. Die Eigentümer des Grundstücks 1532/1 beabsichtigen ein Zweifamilienhaus zu errichten. Derzeit befindet sich das Projekt in der Planungsphase, es liegt zu diesem Zeitpunkt noch kein konkreter Plan vor. Die Planung wird von Architekt Rene Bechter durchgeführt.

Gabriel Steurer merkt an, dass in der Praxis häufig zuerst die Projekte konkretisiert werden, bevor die Umwidmung stattfindet. Er äußert Bedenken, möglicherweise die Umwidmung rückwirkend anpassen zu müssen bzw. aufgrund der Größe und der verschiedenen Widmungskategorien auf dem Grundstück 1532/1 eine Grundstücksteilung vornehmen zu müssen. Eine Grundstücksteilung ist nicht von verschiedenen Widmungskategorien abhängig. Antragsteller für eine Grundstücksteilung ist der Grundstückseigentümer selbst, wenn besondere Umstände vorliegen (Eigentümerwechsel, Bebauung usw.) und ist nicht von den Widmungskategorien oder der Größe des Grundstückes abhängig.

Da der Verkauf des Grundstücks 1533/3 (Brauerei Areal), die Langzeitpacht des Fußballplatzes auf dem Grundstück 1352/1 und die zukünftige Nutzung/Rückbau des Hartplatzes auf dem Grundstück 1532/1 eine komplexe Situation darstellen, wird die Umwidmung vorab geklärt, um eine Grundlage für weitere Planungsschritte zu legen. Gespräche fanden diesbezüglich statt, dass im Bedarfsfall Container für eine Ausweichschule auf dem Hartplatz aufgestellt werden können. Die Kosten für den Rückbau des Hartplatzes müssten noch konkret geklärt werden, da es momentan mehrere Nutzer auf dieser Fläche gibt. In diesem Zusammenhang wird von einem kooperativen Abkommen ausgegangen. Weiters wird die Ausrichtung des Gebäudes laut der derzeitigen Planung ausgiebig diskutiert. Die tatsächliche Ausrichtung des Zweifamilienhauses wird mit dem Gestaltungsbeirat an die ortsübliche Gegebenheit und Baurichtlinien angepasst. Die Baunutzungszahl wurde vorab mit der Abteilung Raumplanung sowie dem Gestaltungsbeirat und Planungsarchitekt Rene Bechter abgestimmt. Die Gemeindevertretung diskutiert ausführlich die Gebäudegröße. Darüber hinaus wird die Form des neu gewidmeten Grundstücks ausführlich besprochen, besonders hinsichtlich der Möglichkeit, eine Grundstücksecke zu begradigen. Die Baurechtsverwaltung hat das Gelände und umliegende Grundstücke berücksichtigt und die zugrundeliegende Form der umzuwidmenden Teilfläche demzufolge konkretisiert. Eine Anpassung der Ecken würde die Größe der Widmungskategorien zudem wesentlich ändern, dies würde bedeuten ein neues Verfahren starten zu müssen. Die Zufahrtsituation ist derzeit über das Grundstück 1533/3 geregelt. Bei Verkauf des Brauerei-Areals, muss die Zufahrtssituation von den Grundeigentümern geregelt werden.

Die Gemeindevertretung beschließt mit 14:1 Stimmen

- eine Teilfläche des Grundstückes 1532/1 im Ausmaß von 575,00 m<sup>2</sup> von Bauerwartungsfläche-Mischgebiet (BM) in Baufläche-Mischgebiet BM
  - eine Teilfläche des Grundstückes 1532/1 im Ausmaß von 868,80 m<sup>2</sup> von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet FL in Baufläche-Mischgebiet BM
- entsprechend dem Umwidmungsplan kr031.2-1/2026 umzuwidmen.

## **Punkt 6. Umwidmung kr031.2-5/2025 - Gst. Nr. 1244/3 – Beschlussfassung**

Das mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 24. März 2026 eingeleitete Auflageverfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde vom 28. März 2026 bis zum 27. April 2026 durchgeführt. Dr. Stephanie Hirschbichler beabsichtigt, auf einer Teilfläche des Grundstücks 1244/3 einen Parkplatz mit Schüttung (keine Bodenversiegelung) zu errichten. Die Gemeinde Krumbach hat vorab auf mit Eingabe vom 03. Oktober 2025 um die Durchführung einer Umwelterheblichkeitsprüfung nach dem Raumplanungsgesetz ersucht. Im Zuge des Verfahrens zur UEP wurden Stellungnahmen aus den Fachbereichen Raumplanung sowie Natur- und Landschaftsschutz eingeholt. Diese werden der Gemeindevertretung von der Vorsitzenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Umwelterheblichkeitsprüfung Beurteilung:

Wegen der Nähe zum bestehenden Gebäude ist von keinen wesentlichen landschaftsbildlichen Beeinträchtigungen auszugehen. Auf Grund des vorherigen Zustandes der Umwidmungsfläche, bei der es sich nach derzeitigem Wissensstand nicht um eine Magerwiese gehandelt hatte, sind auch keine voraussichtlich erheblichen Auswirkungen auf Flora, Fauna und die biologische Vielfalt zu erwarten. Wegen des geringen Flächenausmaßes und der Art der geplanten Nutzung sind ebenso keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser und Luft zu erwarten. Zur gegenständlichen Umwelterheblichkeitsprüfung nach dem Raumplanungsgesetz wird festgestellt, dass gemäß § 10a Abs. 3 und 4 iVm § 21a Abs. 1 RPG, LGBl. Nr. 33/2005, durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Im Zuge des Auflageverfahrens wurden nachrichtlich die Abteilung Raumplanung und Baurecht, Bezirkshauptmannschaft Bregenz, die Abteilung Natur- und Landschaftsschutz, die Gemeinden Langenegg, Hittisau, Riefensberg, Sulzberg und Doren, sowie das Land Vorarlberg, Abteilung Straßenbau, ebenso wie die Nachbarn zeitgerecht informiert. Es sind drei Stellungnahmen von der Abteilung Natur- und Landschaftsschutz, sowie von den Nachbarn Rosmarie Büsel und Andrea Flatz eingegangen. Alle Stellungnahmen werden der Gemeindevertretung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

In den Stellungnahmen der Nachbarn wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Errichtung des Zauns während der Wintersaison nur eingeschränkter Winterdienst möglich ist. Die Gemeindevertretung diskutiert darüber, dass der Zaun während der Wintersaison die Schneeräumung nicht beeinträchtigen darf. Im Bereich der Einfahrt bis zur Höhe des Hauses sind daher die Querlatten des Zauns während der Wintersaison zu entfernen. Diese Regelung ist auch bei einer zukünftigen Erneuerung oder Veränderung der Einfriedung dauerhaft sicherzustellen. Weiters ist sicherzustellen, dass in diesem Bereich keine zusätzlichen Hindernisse errichtet oder angelegt werden. Dies betrifft insbesondere Heckenpflanzungen, Steinmauern, bauliche Einfassungen oder sonstige Anlagen, welche das Rückwärtsfahren oder Rangieren erschweren oder unmöglich machen könnten. Die Zufahrt zum Anwesen muss auch künftig für Feuerwehr, Versorgungsfahrzeuge sowie sonstige größere Fahrzeuge uneingeschränkt möglich bleiben. In den Stellungnahmen wird gefordert, die angeführten Voraussetzungen schriftlich festzuhalten, um auch für nachfolgende Generationen Klarheit sicherzustellen.

Die Gemeindevertretung weist auf die Ursprungswidmung hin. Aufgrund der vorliegenden Situation darf der Parkplatz auch zukünftig keinesfalls versiegelt (z.B. Asphalt, Beton) werden.

Da es sich um die Neuwidmung einer Freifläche Sondergebiet Parkplatz FS (Parkplatz) handelt, ist eine Befristung auf sieben Jahre und eine Folgewidmung notwendig. Als Folgewidmung wird die Freifläche Landwirtschaft FL, Freifläche Freihaltegebiet FF sowie Verkehrsfläche Straße VS festgelegt.

#### Standorteignung / Standortgebundenheit:

Die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Widmungsbezeichnung „Parkplatz“ kann im vorliegenden Fall auf Grundlage des § 18 Abs. 4 RPG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 lit. m BauG gerechtfertigt werden. Stellplätze, die der zweckmäßigen Erschließung rechtmäßig bestehender Gebäude oder sonstiger Anlagen dienen, sind ihrer Zweckwidmung nach an einen bestimmten Standort gebunden. Die Standortgebundenheit ergibt sich daraus, dass die geplanten Stellplätze in unmittelbarem funktionalem Zusammenhang mit den bestehenden Nutzungen stehen und deren ordnungsgemäße Erschließung sicherstellen sollen. Eine Verlagerung an einen anderen Standort würde diesen funktionalen Zusammenhang aufheben und die Erreichbarkeit sowie Nutzung der bestehenden Gebäude bzw. Anlagen beeinträchtigen.

Die Gemeindevertretung beschließt mit 14:1 Stimmen

- eine Teilfläche des Grundstückes 1244/3 im Ausmaß von 19,60 m<sup>2</sup> von Freifläche-Freihaltegebiet FF in Freifläche Sondergebiet Parkplatz FS (Parkplatz)
- eine Teilfläche des Grundstückes 1244/3 im Ausmaß von 16,60 m<sup>2</sup> von Freifläche-Landwirtschaft FL in Freifläche Sondergebiet Parkplatz FS (Parkplatz)
- eine Teilfläche des Grundstückes 1244/3 im Ausmaß von 8,80 m<sup>2</sup> von Verkehrsfläche Straße VS in Freifläche Sondergebiet Parkplatz FS (Parkplatz)

entsprechend dem Umwidmungsplan kr031.2-5/2025 unter der Auflage, dass keine Bodenversiegelung vorgenommen werden darf, umzuwidmen.

#### **Punkt 7. Neubau Volksschule, Kindergarten, Spielgruppe, Turnsaal**

Die Vorsitzende berichtet, was sich in den letzten Wochen getan hat. Es gab bereits positive Abstimmungen mit den Architekten und der Förderstelle des Landes bzgl. einer Redimensionierung des Projekts. Parallel dazu befindet sich die Bürgermeisterin im Austausch mit dem Landeshauptmann Mag. Markus Wallner. Sobald es genau Details nach der Prüfung mit der Schulbaubehörde gibt, wird die redimensionierte Variante anhand detaillierter Zahlen und Fakten der Gemeindevertretung vorgestellt.

#### **Punkt 8. Vermietung der Räumlichkeiten im EG des Gemeindehauses**

Die Finanzverwaltung Vorderwald hat bei der Vorsitzenden bzw. dem Vorstand bezüglich der Anmietung der Büroräumlichkeiten im Erdgeschoss des Gemeindehauses angefragt. Mit der Finanzverwaltung hätte die Gemeinde Krumbach einen verlässlichen und langfristigen Mieter für die Räumlichkeiten im Erdgeschoss. Da die Vermietung der Räumlichkeit in den vergangenen Jahren durch mehrfache kurzfristige Mieterwechsel, gewährte Nachsichten (z.B. vorzeitige Vertragsauflösungen) und teils längere Leerstände für die Gemeinde mit Aufwand und geringen Erträgen verbunden war, bittet die Finanzverwaltung um eine Mietreduktion. Die Räumlichkeiten weisen eingeschränkte Möglichkeiten auf

(z.B. kein eigener Wasseranschluss, Postfach muss einmal wöchentlich von innen geleert werden, kein eigenes WC). Daher hat der Vorstand einer Mietreduktion von € 8,30 für 51 m<sup>2</sup> zugestimmt.

Rebecca Steurer erkundigt sich, warum nicht derselbe Mietpreis wie im 3. OG von € 9,45 eingehoben wird. Die Mietreduktion ist durch die langfristige, verlässliche Vermietung und die Einschränkung der Räumlichkeiten (kein WC und Wasseranschluss vorhanden, Postfächer müssen von innen geleert werden) zu begründen.

Ein seitens der FVW gewünschter Durchbruch der Wand vom inneren Treppenhaus aus, ist nicht möglich, da im verbauten Einbauschränk die IT eingebaut ist. Aufgrund hoher Umbaukosten hat sich der Vorstand gegen einen Durchbruch entschieden.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Büroräumlichkeiten ab 01. Juli 2026 an die Finanzverwaltung zu vermieten.

Die Gemeindevertretung stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

## **Punkt 9. Beiräte und Arbeitsgruppen**

### **Dorfgemeinschaft & Kultur**

Nicht getagt.

### **Vereine & Ehrenamt**

Nicht getagt.

### **Umwelt & Energie**

Nicht getagt. In der nächsten Gemeindevertretungssitzung wird das Energieleitbild vorgestellt, dieses wird vorab an die Gemeindevertreter:innen versendet.

### **Familie, Bildung & Soziales**

Nicht getagt.

### **AG Kommunikation**

Nicht getagt.

### **AG Moore**

Nicht getagt.

Dorlies Hirschbühl erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zur Sanierung des Moorraums. Laut Waldaufseher Egon Schelling ist im Gemeindewald Holz für die Sanierung des Moorraums vorhanden, dieses Holz könnte jedoch erst im Herbst bei Frost geschlagen werden. Die Vor- und Nachteile von eigenem im Gegensatz zu zugekauftem Holz müssen noch geklärt werden. Der Vorteil von zugekauftem Holz wäre, dass nicht bis Herbst gewartet werden müsste. Die Bürgermeisterin steht im Dialog mit den Architekten des Moorraums, diese stehen einer Sanierung unterstützend zur Verfügung. Ein

zustimmendes Telefonat mit dem Sohn (Christoph Bechter) der Grundbesitzerin Roswitha Bechter hat bereits stattgefunden, sie stehen einer Sanierung nicht im Wege. Ein Gespräch mit dem Grundbesitzer Rainhard Raid ist zeitnah geplant.

### **AG Baurichtlinien & Bauablauf**

Die Baurichtlinien konnten in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe und dem Gestaltungsbeirat finalisiert werden. Diese werden in der nächsten Sitzung präsentiert und vorab an die Gemeindevertreter:innen verschickt.

### **Punkt 10. Berichte**

Die Vorsitzende berichtet aus der Vorstandssitzung vom 20. April 2026, in welcher der Rechnungsabschluss 2025 behandelt wurde, Markus und Emily Fink haben mit Planungsarchitekt Rene Bechter die Studie für die Firmenerweiterung präsentiert; weitere Themen waren die Redimensionierung Neubau Volksschule, Kindergarten, Spielgruppe, Saal, die Vermietung der Büroräumlichkeiten EG an die Finanzverwaltung sowie die Sockelsanierung des Pfarrhauses. Zur Sockelsanierung hat am 27. April 2026 ein Termin zu Bestandsaufnahme stattgefunden. Der Gutachter wird aufgrund dieser Aufnahme ein Gutachten erstellen.

### **Rückblick**

09.04.2026	JHV Obst- und Gartenbauverein
10.04.2026	Bgm. Frühjahrstagung Vollversammlung Jagdgenossenschaft Krumbach
16.04.2026	JHV Bienenzuchtverein
17.04.2026	Regio Klausur in Bezau JHV Landjugend Vorderwald in Langenegg
21.04.2026	„wir zeigen uns“ – (neues Logo) Bregenzerwald Tourismus
22.04.2026	Mitgliederversammlung Kultur Krumbach (neuer Obmann Arnold Hirschbühl)
23.04.2026	Generalversammlung Trinkwasserverband Informations- und Austauschtreffen Wirtschaft/Tourismus Bregenzerwald
24.04.2026	JHV Gesundheits- und Krankenpflegeverein Abschnittsübung der Feuerwehr in Riefensberg JHV Tennisclub Krumbach
27.04.2026	Termin Steuerungsgruppe Neubau Schule, Kindergarten, Spielgruppe, Saal

### **Vorschau**

29.04.2026	Besprechung Notarztsystem Bregenzerwald
30.04.2026	Generalversammlung Sozialsprengel Vorderwald Jungmusikkonzert Klangwerk und Klangwerke im Gemeindesaal DANKE Abend für ausgeschiedene Gemeindevertreter:innen und Altbgm.
06.05.2026	Generalversammlung Käsestraße Bregenzerwald
27.05.2026	Blutspendeaktion KPV

## Punkt 11. Allfälliges

Luca Bechter erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zur Errichtung des Volleyballplatzes. Die Vorsitzende teilt mit, dass die Gemeinde Krumbach diesbezüglich mit der Baurechtsverwaltung in Kontakt steht. Sobald weitere Details geklärt sind, wird die Gemeindevertretung über den Fortschritt informiert.

Andreas Österle weist darauf hin, dass durch die personelle und räumliche Erweiterung der Finanzverwaltung auch die anteiligen Kosten der Vorderwaldgemeinden steigen werden. Die Übermittlung einer Power-Point-Präsentation der FVW über deren Tätigkeiten an die Gemeindevertretung erfolgt zeitnah.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Die nächste Gemeindevertretungssitzung findet am Dienstag, den 02. Juni 2026 statt.

Die Bürgermeisterin



Daniela Bilgeri

Die Schriftführerin



Alexandra Natter